



Baden-Württemberg


REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 2 - WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadtverwaltung
Leopoldsplatz 1
69412 Eberbach

Karlsruhe 12.01.2017
Name Jürgen Hofmann
Durchwahl 0721 926-7582
Aktenzeichen 22-2521.1
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme im Programm Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) „Neckarstraße I“
- Abrechnung der Maßnahme -**

Ihre Abrechnung vom 30.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Abrechnung vom 30.12.2016 - vorgelegt mit Schreiben vom 03.01.2017 - für die o.g. Sanierungsmaßnahme geprüft. Gem. Nr. 22.1 der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien - StBauFR) vom 23.09.2013, in der derzeit geltenden Fassung, ergeht folgender

B e s c h e i d :

Die an die Stadt ausbezahlten Fördermittel in Höhe von

4.368.175,00 € (Bund: 2.426.764,00 € - Land: 1.941.411,00 €)

werden zum Zuschuss erklärt.

B e g r ü n d u n g :

Das o.g. Sanierungsgebiet wurde mit Bewilligungsbescheid vom 18.11.1999 in das Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP) aufgenommen. Die Sanierungssatzung wurde am 23.03.2000 vom Gemeinderat beschlossen und am 28.04.2000 öffentlich bekannt gemacht. Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen und der Bewilligungszeitraum lief am 30.09.2016 ab.

Die Stadt hat in ihrer vorgelegten Abrechnung die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel und die sanierungsbedingten Einnahmen ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Angaben in der Abrechnung stimmen mit den Auszahlungsanträgen und den Zwischennachweisen überein. Im Zuge des Auszahlungsverfahrens wurden die angemeldeten Kosten jeweils auf ihre abschließende Förderfähigkeit geprüft. Die in der Schlussabrechnung noch angemeldeten Ausgaben und Einnahmen werden anerkannt. Die Verwendung der mit Sanierungsmitteln erworbenen Grundstücke wurde flächengenau dargestellt. Insgesamt ergab die abschließende Prüfung der Abrechnung keine Beanstandungen. Die Fördermittel waren deshalb zum Zuschuss zu erklären.

Das Wirtschaftsministerium behält sich vor, Inhalte des Abschlussberichts zur öffentlichen Darstellung der Programme der städtebaulichen Erneuerung zu verwenden.

Nach der vorliegenden Abrechnung betragen	
die Einnahmen insgesamt	7.948.787,00 €
und die Ausgaben insgesamt	7.952.309,30 €
Somit ergibt sich ein Fehlbetrag von (gerundet)	3.522,00 €

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich entweder bei der Korrespondenzadresse des Verwaltungsgerichts Karlsruhe, Postfach 11 14 51, 76064 Karlsruhe oder beim Sitz des Verwaltungsgerichts Karlsruhe, Nördl. Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe, Klage erhoben werden.

Die Klage kann innerhalb der angegebenen Frist auch mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle am Sitz des Verwaltungsgerichts Karlsruhe, Nördl. Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jürgen Hofmann

II. nachrichtlich

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg
Ref. 25 - Städtebauliche Erneuerung
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart

Anl.: 2 Abrechnungen mit Schlussbericht
1 Mehrfertigung für Bund

L-Bank
Bereich Finanzhilfen - FH 156
76113 Karlsruhe

Kto.Nr.: Bund: 960.100745.8 - Land: 961.100233.3, Kdn.-Nr.: 32224

Referat 21 (AROK-führende Stelle - 21b9)
im Hause

LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH
Regionalbüro Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe